



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 143-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.192

Eingereicht am: 14.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Schild (Bern, GLP)
Baumann (Münsingen, EDU)
Marti (Belp, SVP)
Hilty Haller (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zeigt: Betroffene benötigen weitergehende Unterstützung

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit Betroffenen, Expertinnen und Experten, Fachpersonen und Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern einzusetzen, um bedarfsgerechte Unterstützungsmassnahmen für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) zu definieren und umzusetzen.

Begründung:

Am 25. Mai 2023 startete die Kampagne «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER). Mit einer Plakatausstellung, Erinnerungstafeln sowie Info- und Schulungsmaterial wird an das grosse Unrecht der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erinnert, die vor 1981 im Kanton Bern stattfanden. An zahlreichen Veranstaltungen finden Informationen und Diskussionen in Zusammenarbeit mit Betroffenen dieser Massnahmen statt. Die ZEDER-Kampagne wurde aufgrund eines vom Grossen Rat überwiesenen Vorstosses im Auftrag des Kantons Bern konzipiert und umgesetzt. Die gelungene Kampagne stösst bei Betroffenen, Gemeinden, Kirchgemeinden, Medien, Fachpersonen, Schulen und vielen weiteren Gruppen und Einzelpersonen auf grosses Interesse. Sie erweitert das Geschichtsbewusstsein, macht aber auch nachdenklich.

Die Schicksale der fremdplatzierten Kinder waren unterschiedlich. Es gab auch Personen, die ihnen mit Würde und Zuneigung begegneten und sie unterstützten. Sehr viele erlebten aber das Gegenteil. Bei den Begegnungen mit diesen Betroffenen wird klar: Viele von ihnen leiden noch heute stark unter den Folgen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, denen sie als Kinder

und Jugendliche ausgesetzt waren. Sie leben zum Teil in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Die Traumata wirken nach: Beispielsweise können Eintritte in ein Altersheim riesige Ängste und Krisen auslösen, weil die Erinnerungen an körperliche und seelische Übergriffe im Kinderheim hochkommen und körperliche Berührungen, auch pflegender Art, kaum auszuhalten sind. Oder Betroffene können sich nicht an staatliche Stellen wenden, um die für sie notwendige Unterstützung zu beantragen (beispielsweise an die IV oder an die AHV-Ausgleichskasse, um Ergänzungsleistungen zu beantragen u. a.), weil die Traumata in Zusammenhang mit Erlebnissen mit Behörden zu gross sind und das verunmöglichen.

Das Gedenken und die Aufklärungsarbeit im Rahmen von ZEDER wird von den Betroffenen sehr begrüsst und geschätzt. Sie brauchen aber dringend weitergehende Unterstützung, um in fortgeschrittenem Alter würdevoll leben zu können. Sie benötigen einerseits gezielte materielle Unterstützung, zum andern praktische Hilfestellungen. Auch ist die Datenlage zu den Geschehnissen und Fällen noch sehr lückenhaft.

Der Kanton Bern hat sich 2014 finanziell am Unterstützungsfonds des Bundes beteiligt, aus dem Betroffene einmalig mit einem Betrag von 25 000 Franken unterstützt wurden. Wer diese Unterstützung z. B. aus fehlendem Wissen damals nicht in Anspruch nahm, kann das auch heute noch tun. Die Opferhilfe ist damit beauftragt, Betroffene beim Einreichen des Antragformulars zu unterstützen. Dieser Beitrag war bzw. ist für die Betroffenen eine wichtige Unterstützung und Anerkennung. Er kann das Leid aber nur für eine bestimmte Zeit lindern.

Wenn Menschen, die durch den Staat Unrecht erfahren haben, im Alter immer noch unter den Folgen leiden, besteht eine moralische Pflicht, sie so gut wie möglich bei der Bewältigung dieser Folgen zu unterstützen. Da das Sozialwesen föderal strukturiert ist, tragen die Kantone dafür eine Verantwortung. Im Kanton Bern weiss man von etwas mehr als 2000 noch lebenden Betroffenen, wobei mit einer Dunkelziffer zu rechnen ist. Die Unterstützung dieser Personen ist machbar und überschaubar.

Eine Bedarfsanalyse wird am besten gemeinsam mit Betroffenen, Expertinnen und Experten sowie Fachpersonen vorgenommen. Von Betroffenen wurden folgende mögliche Massnahmen genannt (nicht abschliessend):

- Gezielte Weiterbildung und Sensibilisierung von Behörden wie IV, KESB, Sozialämter, AHV-Ausgleichskassen sowie von Diensten und Einrichtungen wie Schuldenberatung, Spitex, Pflegeheime usw. zur Situation und zu den Bedürfnissen von Opfern des FSZM. (Gutes Beispiel: KESB Graubünden).
- Sensibilisierte und ausgebildete Vermittlungspersonen, die Betroffene bei Behördengängen und auch in anderen Situationen unterstützen. Schon bestehende Angebote, wie das Caregiver-Konzept der Guido-Fluri-Stiftung/Pro Senectute (caregivers.ch) sind zu fördern und noch besser bekannt zu machen.
- Unkomplizierter Zugang zu Therapien und Übernahme der Kosten, z. B. auch des Selbstbehalts der Krankenkasse, weil dieser das Budget oft schon übersteigt.
- Prüfung gezielter finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten zum Beispiel für Ausbildungen/Umschulungen oder Gewährung einer Opferrente für Betroffene mit keinem oder geringem Einkommen.
- Verbesserung der noch sehr lückenhaften Datenlage. Eine gemeinsame Studie mit der Uni Bern zu den FSZM und Fremdplatzierungen im Kanton Bern würde den Betroffenen mehr Wissen und Klarheit über die Umstände der FSZM und ihre persönliche Geschichte geben. Eine historische Aufarbeitung fand im Kanton Bern bisher nicht statt.

Verteiler

- Grosser Rat